

Im Interview: OÖ LANDESVORSITZENDER ALFRED LUGER

Oberösterreich ist, was Reformfreudigkeit anlangt, im österreichischen Spitzenfeld. Aber nicht in ganz Oberösterreich ist dies der Fall. Im Bereich der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) gibt es einen erheblichen Reformstau. Wir sprachen mit Alfred Luger, dem Landesobmann der FCG in der GdG-KMSfB/OÖ.

> Bevor wir auf die schwierigen Themen innerhalb der Gewerkschaft zu sprechen kommen, was ist in diesem Jahr positiv gelungen?

Unter aktiver Mithilfe der FCG konnte viel für die Kolleginnen und Kollegen in Oberösterreich erreicht werden. So konnte im Dienstrechtsänderungsgesetz 2009 der 25%ige Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte eingeführt werden. Der Entfall der Hemmung der Vorrückung bei Nichtablegung der „Dienstausbildung Neu“ konnte in eine zeitlich beschränkte Gehaltskürzung umgewandelt werden – die bisherige Bestimmung hätte zu beachtlichen Einbußen der Lebensverdienstsumme für die Betroffenen führen können. Ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal wurde auch durch die Einführung der Väterfrühkarenz gesetzt. Und im Juli wurde ein Verhandlungsteam zur Änderung des Kindergarten- und Hortdienstrechts gebildet. Seitens der FCG gehören Manfred Andessner aus Gmunden und Maria Neulingner aus Reichenau dieser Gruppe an.

> Ist nicht auch ein besonders wichtiger Erfolg durch die Einführung der Langzeitversichertenregelung für alle oberösterreichischen Landes- und Gemeindebeamten gelungen?

Dass dieser Erfolg das besondere Verdienst der FCG war, unterstrich Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, als er in der entscheidenden Sitzung öffentlich erklärte, dass erst nach guter Überzeugungsarbeit von GÖD-Landesvorsitzenden Dr. Peter Csar und GdG-FCG-Vorsitzenden Alfred Luger diese Regelung ins Dienstrechtsänderungsgesetz aufgenommen wurde.

> Kommen wir nun zu den unangenehmeren Themen. Welche Probleme gibt es in der GdG?

Im Zuge des GdG-KMSfB-Fusionskongresses wurden wichtige Änderungen in der Geschäftsordnung beschlossen. Nun scheint es so, dass die Sozialdemokraten wichtige Bestimmungen in Oberösterreich nicht nachvollziehen wollen.

Die Bundesgeschäftsordnung (B-GO) sieht etwa vor, dass alle Mitglieder bei den nächsten Wahlen ein Wahlrecht haben. In der geltenden oberösterreichischen Wahlordnung sind aber nur die aktiven Gemeindebediensteten erwähnt. Somit hätten die bisherigen KMSfB-Mitglieder und die GdG-Pensionisten kein Wahlrecht. Auch der verpflichtende Frauenanteil wurde in der B-GO beschlossen und müsste in OÖ nachvollzogen werden.

> Ein umstrittener Punkt bei den Verhandlungen zur Reform der B-GO war das Wahlrecht. Wie sieht's damit in OÖ aus?

Von guten demokratischen Grundsätzen sind wir leider weit entfernt. In unserer Wahlordnung wird noch immer verlangt, dass der Wahlvorschlag von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterfertigt sein



Alfred Luger nach einer Verhandlungsrunde mit dem Stellvertretenden Landeshauptmann Franz Hiesl

© FCG

> Bekommt ihr wenigstens die Adressen der oberösterreichischen Gewerkschaftsmitglieder, damit diese Kolleginnen und Kollegen unsere Fraktionszeitung erhalten?

Wie ich befürchtet habe, werden uns auch weiterhin von Landesobmann Haudum und Genossen keine Adressen zugestanden. Während die meisten Landesgruppen den Gewerkschaftsmitgliedern eine wirklich „sichtbare“ demokratische Meinungsvielfalt ermöglichen, wird dies in Oberösterreich verhindert. Dies ist wieder einmal ein Beispiel dafür, dass die oö. Sozialdemokraten ein schlechtes demokratisches Niveau aufrecht erhalten, um ihre Macht bewahren zu können.

> Wie wollt ihr darauf reagieren?

Wir werden unsere FCG-Mitglieder um aktive Unterstützung bei der Verteilung

„...Beispiel dafür, dass die OÖ. Sozialdemokraten ein schlechtes demokratisches Niveau aufrecht erhalten, um ihre Macht bewahren zu können.“

muss, wie Ortsgruppenausschussmitglieder zu wählen sind (in Wels sogar die doppelte Anzahl). So müssten laut derzeitiger Wahlordnung der Magistratsgruppe Wels bei 48 zu vergebenden Mandaten 96 Unterstützungserklärungen vorgelegt werden. Es ist offensichtlich, dass dies für Minderheitsfraktionen beinahe nicht zu schaffen ist.

Wir haben vor einiger Zeit entsprechende Anträge eingebracht und eine Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung noch rechtzeitig vor den nächsten Gewerkschaftswahlen 2010 verlangt. Landesobmann Haudum hat mit Unterstützung seiner sozialdemokratischen Fraktion diese Anträge mit der Begründung abgelehnt, dass die derzeitigen Bestimmungen der neuen B-GO entsprechen.

unserer Informationen ersuchen. Alle FCG-Mitglieder und die FCG-GdG Ortsgruppenvorsitzenden werden mehrere Zeitungen erhalten. Diese sollen dann an die anderen Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen weiter gegeben werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollen Zeitungen auch in Nachbargemeinden hinein getragen werden.

Die stärkste Wirkung gegen diese demokratischen Unsitten entsteht natürlich durch neue Kandidatinnen und Kandidaten. Deshalb werden wir auch intensiv in den Gemeinden unterwegs sein und dafür werben, dass unser oberösterreichisches FCG-Team bei den kommenden Wahlen kräftig zulegen wird.

Wir handeln. In Ihrem Interesse.

**... weus ma höfn
waun i nimma weida was.**



Wir, die Fraktion Christlicher Gewerkschafter in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport und freie Berufe vertreten überparteilich alle DienstnehmerInnen in Österreich. Aufgrund unserer Werte nehmen wir uns Ihrer Anliegen an und erarbeiten individuelle Lösungen. Wir sehen uns als serviceorientierte Interessenvertretung mit Schlagkraft und Durchsetzungsvermögen.

WWW.FCG-GDG.AT

AKH Linz FCG GEGEN WECHSEL

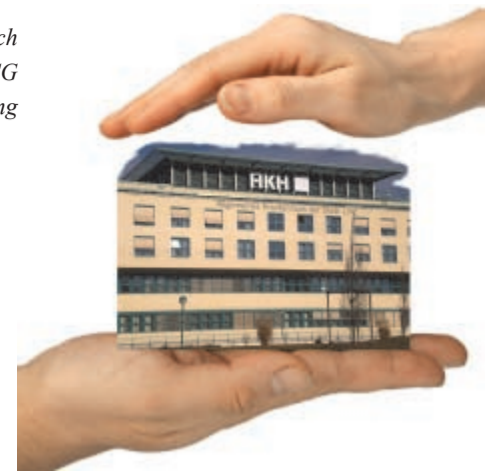
Wie zuletzt in der GdG-KMSfB-Gewerkschaftszeitung „Exklusiv“ und auf der Homepage unserer Gewerkschaft zu lesen war, befürchtet die GdG-Bezirksgruppe Linz-Stadt, dass das AKH-Linz in die GES-PAG (Landeskrankenhäuser) eingegliedert werden soll.

Auch wir setzen uns dafür ein, dass das AKH-Linz ein Gemeindekrankenhaus bleiben soll. Das Krankenhaus erbringt ausgezeichnete Leistungen und die Beschäftigten haben als Gemeindebedienstete eine Vertrauensbasis in den Gemeindestrukturen aufgebaut, die kompetentes und sinnerfülltes Arbeiten ermöglicht.

Bis jetzt wurden keine ausreichenden Argumente für die Notwendigkeit einer solchen „Ausgliederung“ mit Dienstgeberwechsel vorgelegt, die eine derart aufwändige und Verunsicherung erzeugende Vorgangsweise rechtfertigen könnte.

Wir tragen selbstverständlich auch die Forderung mit, dass der „Verbleib der Mitglieder in der großen Familie der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten“ gesichert wird. Der Grund dafür liegt in unserer Überzeugung, dass die Leistungen unserer GdG-KMSfB deutlich besser sind als die anderer Gewerkschaften.

AKH erhält auch
seitens der FCG
Unterstützung



© FCG und Dmitriy Melnikov - Fotolia.com

Gewerkschaftsschädigende Fraktionsspielereien der FSG

Sonderbar ist bei diesem Thema aber, dass man sich in unserer „überfraktionellen“ Gewerkschaft scheinbar nur um Mitglieder sorgt, die in Bereichen beschäftigt sind, die zu 100 % sozialistisch organisiert sind. Gemeindebedienstete bei den OÖ. Sozialhilfverbänden (Alten- und Pflegeheime) werden seitens der sozialistisch geführten GdG-OÖ. nicht begehrt, da man damit ja den christlichen Gewerkschaftern vielleicht einige Stimmen beschaffen könnte.

Wir vertreten im Unterschied zu diesem Verhalten die Interessen der Gemeindebediensteten auch dort, wo wir als Fraktion nicht vertreten sind.

Eben ganz nach unserem Motto:
„Mehr Mensch, weniger Partei.“

Krankenstände in Wien SKANDALE & STATISTIKEN

Die Wiener Gemeindebediensteten sind schon wieder in eine Privilegiendiskussion geraten. Dabei wurde ihnen vorgehalten, dass sie deutlich mehr Krankenstände aufweisen als die Beschäftigten der Privatwirtschaft.



© diego cervo - Fotolia.com

Der Wiener ÖVP-Gemeinderat Dr. Ulm hat zwar darauf hingewiesen, dass er die Ursache in den schlechten Arbeitsbedingungen sieht. Dass aber die in die Öffentlichkeit gebrachten Zahlen weitgehend auf Unverständnis stießen und altbekannte Vorurteile aufwärmten, das konnte man an den Darstellungen der Medien erkennen.

Besonders ärgerlich ist daran, dass wieder einmal Vergleiche angestellt wurden, ohne die wichtigen Unterschiede zu berücksichtigen. Das Problem begann damit, dass die ÖVP-Anfrage betreffend die Vergleichszahlen an die zuständige SPÖ-Stadträtin Frauenberger schon so gestellt wurde, dass nur Unsinn herauskommen konnte. Nachdem die Stadträtin dann ein halbes Jahr (!) rechnen ließ, beantwortete sie die Anfrage in der dazu passenden schlechten Qualität.

Verzerrende Unterschiede

Obwohl kurze Warnhinweise auf die Vergleichprobleme in der Einleitung der Anfragebeantwortung gegeben wurden, werden dann Zahlen „geliefert“, die eben nicht um die Fehlerquellen bereinigt wurden. So werden etwa in der „Privatwirtschaft“ Krankenstände nur dann in die Statistik aufgenommen, wenn diese offiziell gemeldet werden. Wenn in Betrieben eine Krankmeldung erst abgeben werden muss, wenn 3 Tage überschritten werden, dann werden Kurzzeitkrankenstände bis 3 Tage in der Statistik nicht mitgezählt. Dadurch entsteht eine Verzerrung, weil in der Gemeinde Wien zwar auch solche Regelungen existieren, aber jeder Tag gezählt wird.

Es gibt eine Reihe weiterer Unterschiede, die eine höhere Anzahl an Krankenstandstagen rechtfertigen könnten. Diese Annahmen können aber durch keine geeigneten Untersuchungen und Statistiken belegt werden. So haben wir etwa einen hohen Anteil an Dienstleistungsberufen mit besonderen Belastungen und mit vielen Bediensteten, die auch an Wochenenden und Feiertagen arbeiten. In vielen dieser Berufe müssen Krankenstände auch länger angesetzt werden, weil etwa von Krankenhausbediensteten Ansteckungsgefahren ausgehen können, oder Feuerwehrleute auch mit einer „leichteren“ Verletzung nicht branddiensttauglich sind.

Wenngleich es solche Umstände natürlich auch in der Privatwirtschaft gibt, so können wir doch annehmen, dass in der Stadt Wien der Anteil an Beschäftigten mit solchen Sonderaspekten relativ größer als in „der“ Privatwirtschaft ist. Vermutungen sind aber hier zu wenig. Daher fordern wir, dass diese Unterschiede untersucht und außer Streit gestellt werden, damit nicht mit untauglichen Statistiken weiterhin Vorurteile geschürt werden.

KURZ NOTIERT

TRANSFERKONTO

Im letzten ÖGB-Bundesvorstand wurde von den Sozialdemokrat/innen eine Resolution beschlossen, die sich gegen das von Vizekanzler Dr. Pröll vorgeschlagene Transferkonto richtete. Die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen der FCG stimmten aber gegen diese Resolution. Der Grund für die ablehnende Haltung lag einerseits in den klassenkämpferischen Motivunterstellungen, die in dem Text enthalten sind. Andererseits wollten sich die FCG-Delegierten auch nicht grundsätzlich gegen eine bessere Transparenz der Treffsicherheit von Transferleistungen im Sozialbereich aussprechen. Dass in weiterer Folge auch Subventionen und Förderungen für Unternehmen und Bauern den selben Transparenzkriterien zu unterziehen sind, versteht sich von selbst.
>> Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

HACKLER-REGELUNG

Für die FCG ist völlig klar, dass sich 45 bzw. 40 Jahre Beitragsleistung auch in Zukunft lohnen müssen. Wir sehen es als nur gerechtfertigt an, dass Menschen, die durch Jahrzehnte lange Beitragsleistungen das System weithin finanziert haben, auch einen Vorteil davon haben sollen. Derzeit ist die Langzeitversichertenregelung bis einschließlich 2013 gültig - für die Zeit danach sind möglichst faire Modelle zu erarbeiten. Jedenfalls ist es notwendig, dass auch für die Jüngeren diesbezüglich Perspektiven geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Schwerarbeiterregelung sowie die Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension zu verbessern.

GEBETSKREIS - WIEN



Dank der Initiative der Kollegin Gertrude Steingärtner und des Kollegen Herbert Schaufler hat die FCG in Wien einen offenen Gebetskreis eingeführt. Die Teilnehmer/innen treffen sich einmal im Monat in der katholischen Kapelle im AKH, um eine Stunde gemeinsam zu beten und dabei Ruhe zu finden und Kraft zu tanken. Unter Anleitung von Diakon Schaufler werden Litaneien aus dem Gotteslob gelesen und verschiedene Gebete gesprochen. Dabei wird erlebbar, wie befreiend und inspirierend es ist, wenn ein offenes Miteinander und Füreinander im Vertrauen darauf aufbaut, dass es nicht ausschließlich auf uns ankommt.
Christoph Öllerer
>> Die Termine werden auf der Wiener Seite unserer Homepage angekündigt.

MOBBING

Derzeit liegt ein Novellierungsentwurf des Beamtendienstrechtsgesetzes zur Begutachtung auf. Der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) ist es gelungen, dass eine Bestimmung zum „Achtungsvollen Umgang (Mobbingverbot)“ in den Entwurf aufgenommen wurde.

Wenngleich die Formulierung etwas unständig ist und nur eine Zusammenfassung bestehender gesetzlicher Grundsätze erfolgte, so ist dennoch anzuerkennen, dass dem Thema Mobbing dadurch eine bessere Aufmerksamkeit geschenkt wird.